

Dero Marggraffthums Ober-Lausitz, unterthänigst
gebethene Confirmation des, von ihnen ohnmaßgeb-
lich entworfenen und mittelst gehorjamsten Ober-
Amts-Berichts, eingereichten Regulatifs zu einer
allgemeinen Landes-Criminal-Casse, nach vorgän-
giger Abänderung in ein und anderm Punkte, in
höchsten Gnaden zu ertheilen geruhet; und mit Ue-
bersendung sothaner, von Höchst Denenselbten
eigenhändig vollzogenen Bestätigung an Dero O-
ber-Amt, daß selbiges dieses Regulatif ohngesäumt
publiciren, auch damit demselben künftighin gebüh-
rend nachgegangen werde, veranstalten solle, sub
dato Dresden am 11^{ten} Februar. 1784. gnädigst
rescribiret, und gemessenst verordnet haben.

Es ist aber angeregtes Regulatif zu Errichtung
einer Ober-Lausitzischen Landes-Criminal-Casse,
nachfolgenden Inhalts:

Wir, Friedrich August 2c.